



**KLA**  
Komfortlüftungssysteme  
Austria

## Förderung von Komfortlüftungen im Burgenland – EFH Neubau/Sanierung

Dezember 2018

### Inhalt

1. Förderung der Komfortlüftung
2. Förderhöhen Alternativenergieanlagen
3. Technische Bestimmungen Alternativenergieanlagen
4. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl
5. Nähere Information Alternativenergieanlagen



**KLA Komfortlüftungssysteme Austria**

Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria

Telefon +43 676 96 70 777 | Email [office@komfortlueftungssysteme.at](mailto:office@komfortlueftungssysteme.at)

[www.komfortlueftungssysteme.at](http://www.komfortlueftungssysteme.at)

## 1. Förderung der Komfortlüftung

Im Burgenland wird der Einbau einer Komfortlüftung im Rahmen der Förderung für Alternativenergieanlagen bei Neubau und Sanierung mit einem Grundbetrag (verlorener Zuschuss = geschenktes Geld) von € 800,- gefördert. Zusätzlich gibt es noch Zuschüsse für einen Erdwärmetauscher, Luftdichtheitstest und das Unterschreiten eines jährlichen Heizwärmebedarfes.

Die Förderung kann sowohl zusätzlich zu anderen Förderungen im Rahmen einer Neuerrichtung oder umfassenden Sanierung von Wohngebäuden als auch als einzelne Maßnahme gewährt werden.

Bei der Wohnbauförderung hilft die Komfortlüftung bei der Erreichung der geforderten Energiekennzahl leider nicht, da sich diese Anforderung auf den  $HWB_{Ref,PK}$  bezieht bei dem das Gebäude immer mit Fensterlüftung gerechnet wird.

## 2. Förderhöhen Alternativenergieanlagen

Der nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt:

Maßnahme	Grundbetrag (€)	mögliche Förderhöhe (€)
Warmwasserwärmepumpen	300	600
Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung	700	1.100
Heizungswärmepumpen (Erd- oder Wasserwärmepumpe)	1.400	2.200
Heizungswärmepumpen (Luftwärmepumpen)	1.400	2.200
Heizungswärmepumpen (Hybrid- und bivalent betriebene Wärmepumpen)	700	1.300
Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung	1.200	1.800
Hauszentralheizung über Biomasse	1.400	2.200
Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs auf Basis erneuerbarer Energie	400	1.300
Fernwärmeanschlüsse	1.400	2.000
Komfortlüftung (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung)	800	1.400
Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlagen	800	1.000
Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Biomasseanlagen	300	400

Grundbetrag: 30 % der förderfähigen Kosten, maximal 800,- € + zusätzlich:

- 300,- € für einen Energiebrunnen, Erd- oder Solarwärmetauscher
- 100,- € für einen Luftdichtheitstest mit dem Ergebnis < 0,6 zusätzlicher
- 100,- € für sanierte Objekte mit einem Heizwärmebedarf unter 12.600 kWh/a
- 200,- € für Neubauten mit einem Heizwärmebedarf unter 2.700 kWh/a

In Summe können daher maximal folgende Förderbeträge zusammenkommen:

- Neubau: € 1.400,-
- Sanierung: € 1.300,-

Für Einzelraumlüfter kann nur die Basisförderung von max. € 800,- beansprucht werden.

### 3. Technische Bestimmungen Alternativenergieanlagen

1. Die Luftdichte des Gebäudes muss den Bestimmungen der burgenländischen Bauverordnung 2008 - Bgld. BauVO 2008 entsprechen und mittels Blower-Door-Test (n50) nachgewiesen werden.
2. Die Luftdichte des Gebäudes darf beim Neubau die Luftwechselzahl von 1,5 nicht überschreiten. Liegt bei Bestandsobjekten die Luftwechselzahl über 1,5 so kann maximal die Basisförderung in Anspruch genommen werden.
3. Gefördert werden nur Anlagen, die nachträglich eingebaut wurden (im Zuge einer Sanierung) und/oder wenn keine Wohnbauförderung (z.B. in Form von Ökozuschlägen) des Landes Burgenland in Anspruch genommen wurde/wird.
4. Der Wirkungsgrad der Anlage (Wärmerückgewinnungsgrad) muss bei mindestens 80% liegen
5. Elektrowiderstandsnachheizelemente dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen werden.
6. Mit der Anlage ist die gesamte zu Wohnzwecken dienende Fläche zu versorgen.
7. Bei dezentralen Anlagen kann maximal die Basisförderung in Anspruch genommen werden.
8. Förderhöhe:  
Basisförderung: 30% der anfallenden, anrechenbaren Kosten<sup>1</sup> bis zu € 800,-  
Höchstförderung: 30% der anfallenden, anrechenbaren Kosten<sup>1</sup> bis zu € 1.400,-

### 4. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl

Eine Komfortlüftung dient vor allem der gesunden Innenraumluft durch einen kontinuierlichen Luftaustausch. Sie können die Fenster jederzeit öffnen – müssen es aber nicht. Hochwertige Filter von zentralen Anlagen und hochwertigen Einzelraumlüftern halten fast 100% von Staub, Ruß und Pollen und auch 50% des Feinstaubes von ihren Wohnräumen fern. Die Wärme- und Feuchterückgewinnung gewährleistet eine Lüftung ohne Zugerscheinungen. Die Wärme-/Feuchterückgewinnung spart ca. 5 bis 10mal mehr Energie als Strom für den Antrieb der Ventilatoren benötigt wird.

Bedenken sie auch: Eine PV Anlage können sie jederzeit nachrüsten eine zentrale Komfortlüftung meist nur im Zuge eines Neubaus bzw. einer größeren Sanierung.

## 5. Nähere Information Alternativenergieanlagen

### Allgemein:

- Anträge müssen spätestens 12 Monate nach dem Rechnungsdatum eingereicht werden
- Die Errichtung muss durch befugte Unternehmen erfolgen

### Homepage Förderung Alternativenergieanlagen:

- <https://www.burgenland.at/themen/energie/foerderungen/alternativenergieanlagen/allgemeine-informationen/>

### Anträge und Formulare:

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 3 – Finanzen, Hauptreferat Wohnbauförderung  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

- <https://apps.bgld.gv.at/web/formulare.nsf/xpNachFachbereich.xsp?fachbereich=BW>

### Energieberatung:

- Energieberatungen werden von der Abteilung 3 - Finanzen, Hauptreferat Wohnbauförderung durchgeführt

### Info Hotline Förderung und Energieberatung:

- 057/600/2801
- [post.a3-energie@bgld.gv.at](mailto:post.a3-energie@bgld.gv.at)

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden.